

**Stadt Bad Waldsee
Landkreis Ravensburg**

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans "Hochwaldgasse" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu, Gemarkung Haisterkirch

Der Ausschuss für Umwelt und Technik der Stadt Bad Waldsee hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.09.2019 die Entwürfe des Bebauungsplanes "Hochwaldgasse" und der örtlichen Bauvorschriften hierzu, Gemarkung Haisterkirch gebilligt und für die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bestimmt.

Gemäß § 13a Abs. 1 Satz 2 BauGB wird der Bebauungsplan "Hochwaldgasse" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu, Gemarkung Haisterkirch im sog. beschleunigten Verfahren aufgestellt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften hierzu umfasst folgende Grundstücke: Flst.-Nrn. 1648 (Teilfläche), 1648/2 (Teilfläche), 1649 (Teilfläche) jeweils Gemarkung Haisterkirch. Das Plangebiet befindet sich in Haisterkirch am Ende der Hochwaldgasse.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften hierzu mit Begründung liegt im Fachbereich Bau, Abteilung Stadtplanung der Stadt Bad Waldsee (Ravensburger Str. 2, 88339 Bad Waldsee, 1. Stock, Flurbereich) in der Zeit vom **18.10.2019 bis 18.11.2019** während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind jeweils von Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag von 14:00 bis 17:30 Uhr und Freitag von 8:00 bis 13:00 Uhr). Eine telefonische Terminvereinbarung unter 07524/94-1361 (Frau Schmid) wird empfohlen.

Elektronische Information:

Zusätzlich kann der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften hierzu mit Begründung unter www.bad-waldsee.de in der **Rubrik Aktuell im Bereich Bekanntmachungen** einsehen werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Parallel mit der Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Bad Waldsee, den 10.10.2019

Weinschenk
Bürgermeister